



STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-200/2021-2026
Aktenzeichen: FB 3 - Sch
Bearbeiter: Schepp, Daniel

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2023
Stadtverordnetenversammlung	04.05.2023

Sichtvermerke	
gez. Schepp	gez. Andreas Ruck, Bürgermeister
gez. Triller	

Betreff:

Brand- und Katastrophenschutz;
Verlängerung des Vertrages zum Kreisfahrzeugkonzept Feuerwehr mit dem Landkreis Gießen und dessen 18 Kreiskommunen

Begründung:

Zur Sicherung der kommunalen Pflichtaufgaben im Bereich des Brandschutzes hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim am 23. November 2012 die Teilnahme am „Kreisfahrzeugkonzept Feuerwehr“, welches zwischen dem Landkreis Gießen und den 18 Kreiskommunen geschlossen wurde, beschlossen. Dieser Vertrag endete zum 31.12.2022.

Den Vertragsparteien obliegen Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzrecht.

Um diese Aufgaben effizienter zu erfüllen, haben sich die Vertragsparteien zu einer Kooperation entschieden. Danach soll der Landkreis Gießen die Beschaffung von bestimmten Fahrzeugen übernehmen und sie sodann den übrigen Vertragspartnern mittelbar oder unmittelbar zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stellen. Die Kosten für die Anschaffung der Fahrzeuge und deren Unterhaltung werden unter allen beteiligten Vertragspartnern über einen Einwohnerschlüssel aufgeteilt.

Aus diesem Fahrzeugkonzept wurde auch eine Drehleiter DL(A)K 23/12 beschafft, welche nun bei der Feuerwehr Pohlheim im Löschzug Nord am Standort Watzenborn-Steinberg stationiert ist.

Alle 18 Leiter der Feuerwehren im Landkreis Gießen haben gegenüber dem Kreisbrandinspektor Mario Binsch erklärt, dass sich der Vertrag bewährt hat und so weitergeführt werden soll.

Es bedarf nun einer Vereinbarung zur Weiterführung des Vertrages. Hierzu hat die

Rechtsabteilung des Landkreises Gießen eine Ausarbeitung vorgelegt, die der AG Bürgermeister zur Abstimmung vorgelegen hat. Der Vertrag und die Vereinbarung zur Weiterführung sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Magistrat hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 20.04.2023 beraten und wird mündlich darüber berichten.

Beschlussvorschlag:

Für den Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, zur Sicherung der kommunalen Pflichtaufgaben im Bereich des Brandschutzes, der Verlängerung des „Vertrages über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz“ mit dem Landkreis Gießen mit Wirkung zum 01. Januar 2023 zuzustimmen.

Für die Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zur Sicherung der kommunalen Pflichtaufgaben im Bereich des Brandschutzes, die Verlängerung des „Vertrages über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz“ mit dem Landkreis Gießen mit Wirkung zum 01. Januar 2023.

Anlagen: 2